

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Antjé Abel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.10.2018 - 26.10.2018

Neueste Rechtsprechung des BGH im Familien- und Betreuungsrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 31.08.2018 - 31.08.2018

Selbststudium: Bewertungsfragen im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2018 - 16.07.2018

Der Ehe- u. Erbvertrag - Gestaltungsoptimierungen unter Berücksichtigung steuerl. und erbrechtl. Aspekte

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 25.05.2018 - 25.05.2018

Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork-Familien und Geschiedene

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 25.05.2018 - 25.05.2018

Selbststudium: Das pflichtteilsrechtliche Mandat im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2018 - 30.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Juni 2019